



Ausschuss für Kommunalpolitik

128. Sitzung (öffentlich)

1. Juli 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU, zu Beginn der Tagesordnung eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Thema „Alarmierende aktuelle Zahlen: Nordrhein-Westfalens Kommunen sind bundesweit Schlusslicht bei Infrastrukturausgaben und Spitzenreiter bei Kommunalsteuern – Wie will die Landesregierung die Abwärtsspirale durchbrechen?“ durchzuführen.

Der Ausschuss fasst den Beschluss, die Tagesordnungspunkte 2, 8 und 9 gemeinsam zu behandeln.

1 Aktuelle Viertelstunde

6

Thema: „Alarmierende aktuelle Zahlen: Nordrhein-Westfalens Kommunen sind bundesweit Schlusslicht bei Infrastrukturausgaben und Spitzenreiter bei Kommunalsteuern – Wie will die Landesregierung die Abwärtsspirale durchbrechen?“

auf Antrag der Fraktion der CDU (*siehe Anlage zu TOP 1*)

– Stellungnahme von StS Bernhard Nebe (MIK)

- 2 Aufnahmesystem für Asylsuchende an Zugangssituation anpassen – Neuorganisation der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen notwendig** **12**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11897

– Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände

In Verbindung mit:

- 8 Kosten für die Unterkunft für anerkannte Asylbewerber** **12**

Bericht der Landesregierung

Vorlagen 16/3980 und 16/4077

In Verbindung mit:

- 9 Sinkende Flüchtlingszahlen – unmittelbare und mittelbare Folgen der Planungen des Innenministeriums für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen** **12**

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/4082

- 3 „Atomstiftung“ bedeutet finanzielles Risiko für die kommunalen RWE-Anteilseigner – Die Landesregierung muss Vorsorgemaßnahmen prüfen** **26**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8977

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

4 Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken 28

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11418

Ausschussprotokoll 16/1320

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

Stellungnahmen 16/4003, 16/4005, 16/4006

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

6 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11154 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/1306

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine gemeinsame Beratung mit dem federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 7. September um 15:30 Uhr durchzuführen.

**7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der
Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz 34**

Vorlage 16/3952

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8 Verschiedenes 35

* * *

6 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11154 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/1306

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Stefan Kämmerling erinnert daran, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik bei diesem Gesetzentwurf zur Mitberatung aufgerufen sei. Die Federführung liege beim Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der zum Gesetzentwurf am 30. Mai 2016 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt habe. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe sich nachrichtlich an dieser Anhörung beteiligt.

Frank Börner (SPD) macht den Vorschlag, dass der Ausschuss kein Votum abgebe.

Angesichts der großen kommunalen Bedeutung des Gesetzentwurfes spricht sich **Ralf Nettelstroth (CDU)** dagegen aus, kein Votum abzugeben.

Er wolle nur ein paar Punkte ansprechen, die er auch verfassungsrechtlich für problematisch halte.

Das Gesetz trage ja ganz klar die Handschrift der Grünen und enthalte eine Vielzahl von Regelungen, die in die kommunalen Selbstverwaltungsrechte hineinwirkten.

Beispielhaft nenne er die Pflicht zur flächendeckenden Landschaftsplanung, die natürlich in die kommunale Selbstverwaltung eingreife. Denn bisher seien die entsprechenden Landschaftspläne in den Kommunen beschlossen worden und seien durch B-Pläne begrenzt gewesen. Die CDU habe auch verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken, ob sich das in der Form werde tragen lassen.

Die Regelung zu Ersatzgeldern greife in die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen ebenso ein. Das sei auch ein erhebliches Problem. Das habe vor Ort eigentlich viel, viel besser gelöst werden können. Da sei überhaupt nicht erkennbar, warum man das neu zuweise.

Die Ausweitung der Rechte der Naturschutzvereine gehe zulasten der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger. Hier würden den Naturschutzvereinen Rechte eingeräumt, die überhaupt keiner parlamentarischen oder sonstigen Legitimation unterlägen.

Das beziehe sich auch auf die Vorkaufsrechte, die hier ermöglicht würden, bis hin zu der Zuweisung der Aufgaben von den unteren Landschaftsbehörden auf die oberen

Landschaftsbehörden, die hier weiter gestärkt würden. Diese Verlagerung der Entscheidungskompetenz auch auf die Bezirksregierungen schwäche zunehmend die Kommunen. Man frage sich bald, was die überhaupt noch machen sollten.

Die Naturschutzbeiräte bekämen ein weitreichendes Entscheidungsrecht. Das solle sogar teilweise über das hinausgehen, was parlamentarisch bzw. kommunal legitimiert sei.

Diese erheblichen Eingriffsregelungen führten letztendlich dazu, dass Entwicklung in NRW nicht nur immer schwieriger werde, sondern auch an den Kommunen vorbeigehe, die ja bekanntlich in diesem Bereich eine Satzungsautonomie hätten, der man auch gerecht werden könnte.

Von daher sei seine Fraktion schon der Auffassung, dass der Kommunalausschuss hier noch einmal ein Signal geben müsse, dass er ein solches Gesetz ablehne, weil es die Kommunen ein Stück weit entmachte. Er bitte die anderen Fraktionen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Auswirkungen auf die Kommunen habe Herr Nettelstroth genannt, so **Henning Höne (FDP)**.

Bevor der Ausschuss über sein Votum entscheide, sollte er seiner Ansicht nach doch erst einmal das Protokoll der sehr umfangreichen Anhörung abwarten.

Vorsitzender Stefan Kämmerling gibt den Hinweis: Die Geschäftsordnung des Landtages sehe nicht vor, dass das Ausschussprotokoll vor einer Abstimmung vorliegen müsse.

Mario Krüger (GRÜNE) hält den Gesetzentwurf für gut.

Thema „Landschaftspläne“: Seit 1975 habe es die Verpflichtung der Gebietskörperschaften gegeben, Landschaftspläne zu erstellen. Das sei unter Schwarz-Gelb aufgegeben worden. Er habe das aus der Kommunalpolitik noch gut in Erinnerung, dass das sehr hilfreich gewesen sei, Kommunen zu verpflichten, sich mit der Entwicklung der Landschaft auseinanderzusetzen und Ziele zu beschreiben. Diese Prozesse seien teilweise über zwei Jahre gelaufen. Das habe auch eine breite Verankerung in der Bürgerschaft gehabt. Es habe breite Diskussionen in den Naturschutzverbänden gegeben. Insofern mache es Sinn, die damals schon bestehende Verpflichtung zur Aufstellung von Landschaftsplänen wieder herbeizuführen.

Wenn jemandem Naturschutz und Landschaftsschutz wichtig seien, müsse er diesem Gesetzentwurf zustimmen. Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf könne er überhaupt nicht nachvollziehen.

Nach Auffassung der Piraten, so **Marc Olejak (PIRATEN)**, enthalte der Gesetzentwurf sehr gute Punkte. Den Piraten fehle allerdings eine hinreichende Kostenklärung. Von daher könnten sich die Piraten zu diesem Zeitpunkt bei einer Abstimmung lediglich enthalten.

Frank Börner (SPD) wirbt noch einmal dafür, dass der Ausschuss kein Votum abgebe. Im Umweltausschuss sei dann noch der eine oder andere Punkt zu klären.

Er gehe davon aus, dass im Falle einer Abstimmung der Ausschuss den Gesetzentwurf positiv begleite.

Ralf Nettelstroth (CDU) bittet die SPD, konkret zu benennen, was sie noch ändern wolle. Die CDU sei gerne bereit, im Detail über die einzelnen Punkte zu diskutieren. Ansonsten könne die CDU nur ein ablehnendes Votum abgeben.

Frank Börner (SPD) macht deutlich, der eine oder andere Punkt, den Herr Nettelstroth angesprochen habe, sei noch zu klären. Die gesamte Würdigung dieses Themas würde dann im Umweltausschuss stattfinden. Dafür werbe er nachdrücklich, ohne die einzelnen Punkte hier schon vorweg diskutieren zu können, weil die – wie er gesagt habe – noch offen seien.

Christian Dahm (SPD) räumt ein, die kritischen Punkte, die Herr Nettelstroth angesprochen habe, seien ja auch in der Anhörung sehr deutlich geworden. Das nehme seine Fraktion sehr ernst und führe derzeit dazu auch Gespräche. Die Anhörung werde nach wie vor ausgewertet.

Er mache den Vorschlag, damit die entsprechenden kommunalpolitischen Belange ausreichend berücksichtigt würden, eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss durchzuführen. Dann bestehe die Möglichkeit, die Interessen des Ausschusses für Kommunalpolitik vorzubringen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling nennt als dafür infrage kommenden Termin den 7. September um 15.30 Uhr.

Ralf Nettelstroth (CDU) stimmt dem Vorschlag von Herrn Dahm zu unter der Voraussetzung, dass sich dieser gemeinsame Termin realisieren lasse. Dann bestehe ja die Möglichkeit, gegebenenfalls auch die Änderungsanträge zu diskutieren.

Nach Meinung der CDU müsse der Ausschuss für Kommunalpolitik zu diesem Gesetzentwurf ein Votum abgeben.

Das Ziel sollte aber grundsätzlich sein, Beratungen im Ausschuss für Kommunalpolitik durchzuführen. Das jetzt vereinbarte Vorgehen sollte die Ausnahme bleiben.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, eine gemeinsame Beratung mit dem federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 7. September um 15:30 Uhr durchzuführen.

